Beschluss aus der Niederschrift über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 05.02.2009.	Hürtgenwald, den 16.02.2009

Top

4.8 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; hier: Bestätigung einer dringlichen Entscheidung im Sinne von § 60 Abs. 1 Satz 1 GO 24/2009

Beschluss:
Der Rat bestätigt die am 22.01.2009 unter TOP 4 getroffene Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hürtgenwald vom 22.11.1982. Danach werden für das Niederschlagswasser folgende Vorausleistungen erhoben:

a) bei einer versiegelten Fläche von 1 qm bis 399 qm 140,00 €,
b) bei einer versiegelten Fläche von 400 qm bis 799 qm 305,00 €,
c) bei einer versiegelten Fläche von über 800 qm 1.160,00 €.

Beratungsergebnis: